

LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Laura Acksteiner
Pressesprecherin
Telefon 06131 967-308
Telefax 06131 967-353
pressestelle@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101
55118 Mainz

21. Juli 2022

Gesundheit

Landarzt- und ÖGD-Quote ... läuft!

Das fünfte Bewerbungsverfahren im Rahmen der Landarztquote bzw. der Quote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) ist abgeschlossen. Die erfolgreichen sechzehn Bewerberinnen und Bewerber wurden an die Stiftung für Hochschulzulassung gemeldet.

Nach dem Motto „Gute Noten allein machen noch keine guten Ärzte“ werden bei den Auswahlverfahren neben den üblichen Schulnoten auch Kriterien wie ehrenamtliches Engagement und berufliche Erfahrungen berücksichtigt. Jungen Menschen, die über den Numerus clausus (NC) keine Chance darauf hätten, wird dadurch die Möglichkeit eines Medizinstudiums eröffnet. Im Gegenzug verpflichten sich die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber, nach dem Studium eine allgemeinmedizinische Facharztausbildung zu wählen und mindestens zehn Jahre als Hausärztin oder Hausarzt in ländlicheren Regionen oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (beispielsweise beim Gesundheitsamt) in Rheinland-Pfalz tätig zu sein. Damit trägt das Land dazu bei, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und im ÖGD für die Zukunft zu sichern.

„Seit der Einführung der Quoten konnten wir 82 jungen Menschen die Möglichkeit bieten, sich den Traum vom Medizinstudium zu erfüllen, von denen die ersten inzwischen kurz vor dem Physikum stehen dürften“, berichtet Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV). Er betont dabei auch die Wichtigkeit des ÖGD „Besonders die letzten beiden Jahre haben gezeigt, wie essenziell der Öffentliche Gesundheitsdienst ist. Das Arbeiten im Pandemiegeschehen war einerseits eine große Herausforderung für die Ärztinnen und Ärzte, hat aber andererseits gezeigt, welche spannenden und wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben dieses Arbeitsfeld beinhaltet“, so Placzek.



PRESSEDIENST

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Die Landesregierung hatte die beiden Quoten 2020 eingeführt, um die medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz auch langfristig flächendeckend zu sichern und Nachbesetzungsbedarfen entgegenzutreten.

Die nächsten Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2023 starten am 1. September. Nähere Informationen finden Sie unter www.landschafftarzt.rlp.de.